

Satzungsänderung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Talstadt“ der Stadt Oberndorf am Neckar

Der Gemeinderat der Stadt Oberndorf am Neckar hat aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 Bau-
gesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der
jeweils gültigen Fassung in seiner Sitzung am 28.09.2021 folgende

Satzungsänderung zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Talstadt“ in Oberndorf am Neckar

beschlossen:

§ 1

Erweiterung des Sanierungsgebietes

Das durch Satzung vom 05.12.2014, ortsüblich bekannt gemacht am 06.12.2014, förmlich
festgelegte Sanierungsgebiet „Talstadt“ in Oberndorf am Neckar wird erweitert.

Im Erweiterungsbereich liegen städtebauliche Missstände vor. Das Gebiet soll durch städte-
bauliche Sanierungsmaßnahmen aufgewertet werden.

Das Erweiterungsgebiet umfasst die Grundstücke Flst. 98, 149/1, 149/3 und 149/4 sowie
Teile der Grundstücke Flst. 97/6, 140, 149, 152/1 und 670/9.

Maßgebend ist der Lageplan der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom
09.09.2021. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Verfahren

Sämtliche Rechtswirkungen der bestehenden Sanierungssatzung gelten auch für die in § 1
bezeichneten Bereiche. Insbesondere wird die Sanierungsmaßnahme im „umfassenden Ver-
fahren“ durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 - 156a
BauGB finden Anwendung.

Die Sanierung soll bis zum 31.12.2025 durchgeführt werden.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und
Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt!

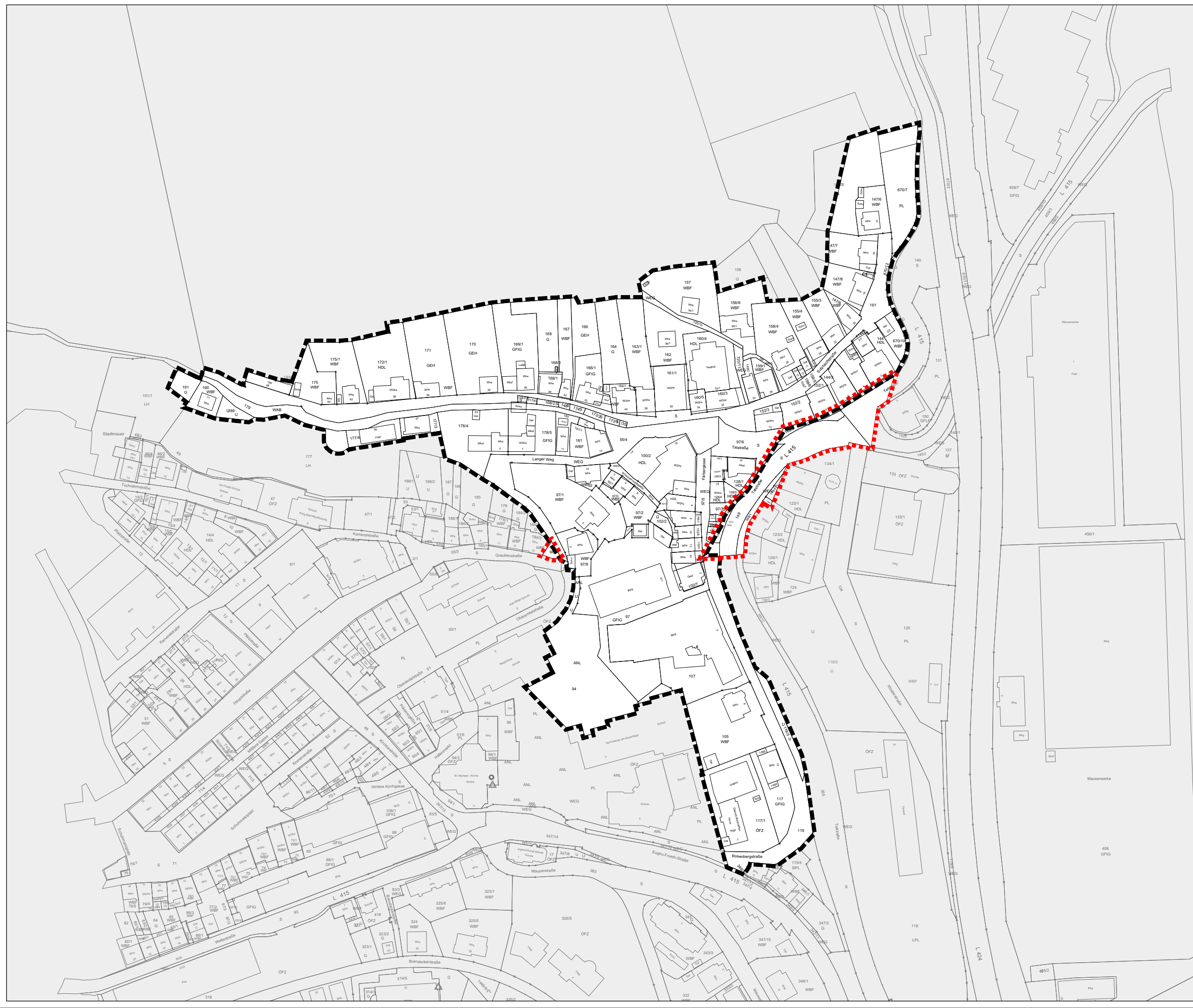
Oberndorf am Neckar, den 19.04.2023




Hermann Acker
Bürgermeister





Sanierungsmaßnahme
"Talstadt"



-  Abgrenzung Erneuerungsgebiet
Gesamtfläche: 51.446 m²
-  Abgrenzung Erweiterung
Gesamtfläche: 2.531 m²

Abgrenzungsplan

